

**Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit, Ausbildung oder Bewerbung um eine Tätigkeit am Berufskolleg Südstadt, Zugweg 48, 50677 Köln werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

**1. Angaben zum Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:  
Bezeichnung: OStD Volker Brumann, Berufskolleg Südstadt, Köln  
Straße: Zugweg 48  
Postleitzahl: 50677  
Ort: Köln  
Telefon: 0221/340263-0  
E-Mail-Adresse: [info@bksuedstadt.de](mailto:info@bksuedstadt.de)  
Internet-Adresse: <http://www.bksuedstadt.de>

**2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen**

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:  
  
Bezeichnung: StD'in Monika Wenzel, Berufskolleg Südstadt, Köln  
Straße: Zugweg 48  
Postleitzahl: 50677  
Ort: Köln  
Telefon: 0221/340263-0  
E-Mail-Adresse: [info@bksuedstadt.de](mailto:info@bksuedstadt.de)  
Internet-Adresse: <http://www.bksuedstadt.de>

**3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten**

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:  
Bezeichnung: Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Schulamtes der Stadt Köln  
Gerd Peitzmeier  
Straße: Willy-Brandt-Platz 3  
Postleitzahl: 50679 Köln  
Ort: Köln  
Telefon: 0221/96953-195  
E-Mail-Adresse: [gerd.peitzmeier@stadt-koeln.de](mailto:gerd.peitzmeier@stadt-koeln.de)

**4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde**

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4  
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/38424-0  
Telefax: 0211/38424-10

Email: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

### **5. Kategorien der Daten, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung**

Personenbezogenen Daten werden aufgrund Ihrer Tätigkeit, Ausbildung oder Bewerbung um eine Tätigkeit in der Schule oder im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung erhoben, soweit dies zur Aufgabenerfüllung insbesondere bei der Planung und Ermittlung des Unterrichtsbedarfs und der Durchführung des Unterrichts sowie in dienstrechtlichen, arbeitsrechtlichen oder sozialen Angelegenheiten erforderlich ist.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 121-122 Schulgesetz (SchulG) sowie insbesondere die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Lehrerinnen und Lehrern (VO DV II, einsehbar unter [www.recht.nrw.de](http://www.recht.nrw.de)).

Dieser Verordnung können Sie insbesondere konkrete Daten entnehmen, die zur Verarbeitung zugelassen sind, sowie detailliert die jeweiligen Zweckbestimmungen.

### **6. Evtl. Empfänger der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)**

Ihre personenbezogenen Daten können teilweise ggf. weitergegeben werden an

- Schulaufsichtsbehörden, den Landesbetrieb Information und Technik und das Landesamt für Besoldung und Versorgung (u.a.) für die im Einzelnen beschriebenen Zwecke: § 121 Abs. 2 bis 5 SchulG
- Schulaufsichtsbehörden und andere Behörden, soweit dies zur Erfüllung der dort im Einzelnen beschriebenen Zwecke erforderlich ist: § 8 VO DV II

### **7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation**

entfällt

### **8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Ihre Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen des § 9 VO DV II aufbewahrt und gelöscht.

Fristen: laut BASS, 10-41 Nr. 2.1 § 9: Aufbewahrung, Löschung und Vernichtung der Dateien und Akten: (1) Für personenbezogene Daten, die nach dieser Verordnung in Dateien gespeichert oder in Akten aufbewahrt werden, gelten folgende Fristen:

1. Zeitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnisse – 50 Jahre
2. Schülerstammbücher – 20 Jahre
3. Zeugnislisten, Zeugnisdurchschriften, (soweit es sich nicht um Abgangs- und Abschlusszeugnisse handelt), Unterlagen über die Klassenführung (Klassenbuch, Kursbuch), Akten über Schülerprüfungen – 10 Jahre
4. Alle übrigen Daten – 5 Jahre

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Dateien abgeschlossen worden sind, jedoch nicht vor Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Schulpflicht endet, sofern nichts anderes bestimmt ist.

### **9. Rechte der Betroffenen**

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben nach Maßgabe der Artikel 15, 16, 17 und 18 EU-DSGVO gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,

### **10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sollten für einzelne Verarbeitungsvorgänge Ihrer Daten Einwilligungserklärungen erforderlich sein und deshalb gesondert eingeholt werden, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

### **11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen, falls Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten gegen Datenschutzrecht verstößt. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

### **12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Wenn Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, sind Sie gemäß § 121 Abs. 1 Satz 4 SchulG zur Bereitstellung verpflichtet, soweit diese Daten zur Erfüllung der oben unter Nr. 5 genannten Zwecke erforderlich sind.

Im Übrigen beruht die Erhebung auf §§ 3 Abs. 1, 18 Datenschutzgesetz NRW.

### **13. Quelle der Daten**

Wenn Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden, können Sie stammen von z.B. einer Schulaufsichtsbehörde, einem ZfSL oder andere Behörden, soweit dies zur Erfüllung der genannten Zwecke im Einzelfall erforderlich ist. Einzelheiten sind § 8 VO DV II zu entnehmen.